

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 481

BETREFFEND SCHULANLAGE LORETO - VERGLEICH IM SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN ZWISCHEN WALTER SCHINDLER UND DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 641 vom 4. Mai 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Bericht des Stadtrates Nr. 641 betreffend Schulanlage Loreto - Vergleich im Schiedsgerichtsverfahren zwischen Walter Schindler und der Einwohnergemeinde Zug wird Kenntnis genommen.
2. Der Nachtragskredit zur laufenden Rechnung 1982 im Betrage von Fr. 179'130.90 wird bewilligt und dem Konto Verschiedener Sachaufwand belastet.
3. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 8. Juni 1982

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: Dr. A. Müller